

Beschlussvorlage 2014/1854

Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 13	Datum 03.02.2014	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		Sitzungsdatum 17.02.2014
Top Nr. 6		
Betreff Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Medienzentrum des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)		

Sachverhalt/Begründung

Im Prüfungsteilbericht Nr. 08/2012 hat der Kreisrechnungsprüfer unter Ziffer 4 festgestellt, dass die Benutzungsgebühren zur Fertigung von Kopien und für die Nutzung des Internet-PCs in der Kreisbücherei in der Gebührensatzung für das Medienzentrum nicht enthalten sind. Dem soll mit dieser Satzungsänderung nun Rechnung getragen werden.

In diesem Zuge werden auch die Gebührensätze für den Verleih von Geräten der Kreisbildstelle im Medienzentrum aktualisiert.

Im Übrigen wurde die Reihenfolge der Paragraphen zur besseren Verständlichkeit umgestellt (= redaktionelle Änderung).

Änderungen:

- Es wird unter § 7 (neu) eingefügt:

„6. Für die Anfertigung von Fotokopien beträgt die Gebühr 0,10 € je DIN A4-Seite bzw. 0,20 € je DIN A3-Seite.

7. Für die Nutzung des Internets wird eine Gebühr von einem Euro je angefangene halbe Stunde erhoben. Darin enthalten sind bis zu 20 Ausdrücke. Für jeden weiteren Ausdruck werden 0,05 € berechnet.“

- Die Festgebühren für die Entleiher von Geräten (jetzt § 17) werden wie folgt aktualisiert:

	(bisher)	neu
Video-Projektor	100 €	20,-€
Diaprojektor	10 €	5,-€
Overhead-Projektor	15 €	5,-€
Lautsprechanlage	30 €	20,-€
Bildwand 1,5x1,5 m oder 1,8x1,8 m	10 €	10 €
Videorecorder	10 €	5,-€
DVD Player	10 €	5,-€
Camcorder	30 €	20,-€

Die geänderte Satzung soll zum 1.5.2014 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses die vorgeschlagene Satzungsänderung.

genehmigt:

Peter Sauer
Sachgebietsleiter

Walter Reisinger
Abteilungsleiter

Landrat Martin Wolf